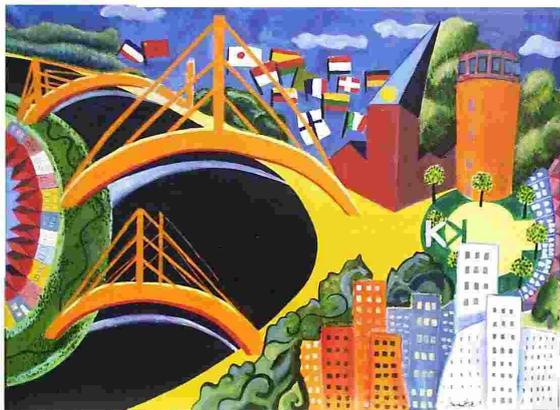




KKC kompakt



Die Brückenbauer

**KKC e.V. –
Krankenhaus - Kommunikations- Centrum**

**Gesellschaft zur Förderung der interdisziplinären
Zusammenarbeit in den Einrichtungen des
Gesundheitswesens e.V. (KCC - Foerdergesellschaft)**

KKC - Leitgedanken

Leitgedanke 1: Interdisziplinärer Dialog

Das KKC - Krankenhaus-Kommunikations-Centrum vernetzt Experten / Expertinnen aus den unterschiedlichen Bereichen, Fachdisziplinen und Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung im Sinne einer themenzentrierten und übergreifenden Zusammenarbeit. Durch diesen interdisziplinär angelegten Dialog beteiligt sich das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum aktiv an der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens.

Leitgedanke 2: Neutrale Plattform

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum bietet als Zusammenschluss einer Vielzahl von Verbänden, Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens eine neutrale Plattform für Informationsaustausch, Wissensmanagement und die Formulierung gemeinsamer Ziele, Maßnahmen oder Aktivitäten. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von Innovationshürden.

Leitgedanke 3: Aus- und Weiterbildung

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum ermittelt gemeinsam mit seinen Mitgliedern speziell den interdisziplinären Aus- und Weiterbildungsbedarf und entwickelt entsprechende Angebote. Es trägt damit zur Verbesserung von Qualität, Sicherheit, Prozesseffizienz, individueller Qualifikation und Arbeitsatmosphäre bei. Zusätzlich wird die Entwicklung eines gemeinsamen Zertifizierungspunktesystems angestrebt.

KKC - Maßnahmenplan

Zur Umsetzung der drei Leitgedanken sind acht Maßnahmen formuliert worden, die in die tägliche Arbeit einfließen und das Handeln aller Beteiligten im Krankenhaus-Kommunikations-Centrum bestimmen sollen.

Maßnahme 1: Nutzung von Synergien

Die Mitglieder und Förderer des Krankenhaus-Kommunikations-Centrums bündeln ihre Kompetenzen in einer Matrixstruktur, die vom KKC organisiert wird.

Maßnahme 2: Förderung der Interdisziplinarität

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum bearbeitet interdisziplinäre Fragestellungen unter gleichrangiger Einbindung aller relevanten Fachdisziplinen. Anwender aus allen Bereichen werden eingebunden und Kooperationen zu anderen Verbänden und Fachgesellschaften aktiv gepflegt.

Maßnahme 3: Fokussierung

Entlang seiner Kernkompetenzen fokussiert sich das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum in einer abgestimmten und schwerpunktmäßigen Vorgehensweise besonders auf die inter- oder multidisziplinär angelegten Schlüsselthemen aus dem Gesundheitswesen.

Maßnahme 4: Erstellung von Studien und Positionspapieren

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum unterstützt die Innovationsprozesse im Gesundheitswesen durch die Erstellung von Studien und Positionspapieren, in der der versammelte Sachverstand seiner Experten einfließt. Es unterstützt damit insbesondere die politischen Willensbildungsprozesse im Gesundheitswesen.

Maßnahme 5: Wissenstransfer und Netzwerkbildung

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum fördert Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer durch die Organisation von Symposien, Workshops und Seminaren zu interdisziplinären Themenstellungen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die KKC-Plattform für Gesundheitsprofis auf der MEDICA ein.

Maßnahme 6: Aus- und Weiterbildung

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum identifiziert gemeinsam mit seinen Mitgliedern Aus- und Weiterbildungsbedarf im Gesundheitswesen, regt entsprechende Maßnahmen an oder führt sie sogar selbst durch.

Maßnahme 7: Koordinierung

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum kann die Interessen einzelner Mitglieder bündeln und den so entstehenden Themen ein größeres Gewicht verschaffen.

Maßnahme 8: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Krankenhaus-Kommunikations-Centrum bringt den Sachverstand seiner Mitglieder in öffentliche Diskurse und Diskussionen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ein.

KKC - Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.

Die Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge.

Die Mindestbeiträge und eine eventuelle Aufnahmegebühr werden durch die Mitgliederversammlung in einer **Beitragsordnung** festgelegt.

Mitglieder der Gesellschaft können

- natürliche und juristische Personen,
 - Einrichtungen des Gesundheitswesens,
 - Gesellschaften,
 - Fachvereinigungen und
 - Berufsverbände,
- die den Zweck der Gesellschaft im Sinne nachhaltig zu fördern bereit und dazu in der Lage sind, werden.

Die Aufnahme erfolgt durch das Präsidium nach schriftlichem Antrag. Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.

Mindestens im Zweijahresrhythmus findet eine **Mitgliederversammlung** statt. Sie beschließt über

- die Bestellung und Abberufung des Präsidiums,
- die Entlastung des Präsidiums,
- die Jahresrechnung,
- den Jahresbericht und den Haushaltsvoranschlag,
- die Wahl der Kassenprüfer,
- die Beitragsordnung mit der Höhe und Fälligkeit von Beiträgen,
- Aufnahmegebühren und Umlagen,
- Satzungsänderungen,
- die Auflösung der Gesellschaft,
- die Berufung eines ausgeschlossenen Mitgliedes oder eines abgelehnten Bewerbers,
- Anträge von Mitgliedern,
- Anträge des Präsidiums, sowie
- sonstige Angelegenheiten, welche die Gesellschaft betreffen.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein **Protokoll** angefertigt, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter unterzeichnet wird.

Das Protokoll wird allen Mitgliedern mit den KKC – Informationen zugesandt.

(Auszug aus der KKC-Satzung)

Beitragsordnung

(lt. Beschluss der Gründungsversammlung am 08.07.1999 in Gießen)

1. Jedes Mitglied hat einen Mindestbeitrag zu zahlen.
2. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ist ein Förderbeitrag und wird von jedem Mitglied selbst festgelegt.
3. Bei Zahlung der Mindestbeiträge wird die Beteiligung am Einzugsverfahren erwartet.
4. Bei Aufnahme eines Mitglieds in der ersten Jahreshälfte ist ein voller Jahresbeitrag zu entrichten, bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte ein halber Jahresbeitrag.
5. Der erste Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme durch das Präsidium fällig.
6. Die Folgebeiträge werden jeweils bis zum 31.01. des betreffenden Jahres fällig.
7. Mitglieder die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, überweisen unaufgefordert ihre Jahresmitgliedsbeiträge auf das Vereinskonto der KKC-Fördergesellschaft.
8. Rechnungen über den Jahresmitgliedsbeitrag werden nur auf Wunsch ausgestellt.
9. Die **Mindestmitgliedsbeiträge*** pro Jahr betragen für:

Einzelpersonen	€ 120,00
Kooperative Organisation	kostenfrei
Mitgliedsverbände	€ 60,00
Einrichtungen des Gesundheitswesens**	€ 600,00
Premium – Partner**	€ 1.000,00

* laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.4.2012 in Potsdam)

** Diese Mitgliedschaften enthalten für:

- ihre Verbandsmitglieder,
- die Mitarbeiter/innen sowie
- die Studierenden und Lehrkörper

Sonderkonditionen bei vielen Lehrgängen, Veranstaltungen und Messeaktivitäten des KKC und seiner Mitglieder.

Ferner werden die Premium-Partner (Mitgliedsverband, Einrichtung oder Unternehmen) in das **KKC-Netzwerk eingebunden** und mit einer Präsentation in den Internetpublikationen- und Fachzeitschriften des KKC veröffentlicht.

Kommunikation baut Brücken

16/1

KKC – Krankenhaus – Kommunikations – Centrum

Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. e.V.

Präsidium: Manfred Kindler, Prof. Dr. Julia Oswald, Prof. Dr. PH Uwe Bettig,

Prof. Dr. Herbert Schirmer (Ehrenpräsident),

Geschäftsführung: Lothar Wienböcker und Heidrun Wehmeyer

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates: Dr. Jürgen Knipps

Amtsgericht Düsseldorf VR 8829

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG Kto. 2.501.030.100 BLZ 494.900.70

BIC: GENODEM1HFV IBAN: DE58 4949 0070 2501 030 1 00